

## **Niederschrift**

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates der  
Ortsgemeinde Todenroth von Freitag, dem 02.06.2023**

### **Anwesenheit:**

Ortsbürgermeister Carsten Neuls  
Ratsmitglied Oliver Paffenholz  
Ratsmitglied Thomas Stumm  
Ratsmitglied Sascha Zimmer  
Ratsmitglied Udo Zimmer

### **Entschuldigt fehlten:**

Beigeordnete Julia Zimmer  
Ratsmitglied Gerd Dietrich

### **Ferner anwesend:**

Herr Pfaff von Stadt-Land-Plus zu TOP 3

**Beginn der Sitzung:** 19:01 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21:08 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der Sitzung vom 5. Mai 2023
3. Vorstellung und Annahme des Dorferneuerungskonzeptes
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023
5. Kommunaler Klimapakt (KKP)
6. Verwendung der Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI)
7. Annahme von Sachspenden
8. Trägerschaft der Kindertagesstätten
9. Unterrichtung und Verschiedenes

# Öffentliche Sitzung

## 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

## 2. Niederschrift der Sitzung vom 05. Mai 2023

Es lagen keine Beanstandungen vor.

## 3. Vorstellung und Annahme des Dorferneuerungskonzeptes

Nach Durchführung der Moderation liegt der Entwurf eines Dorferneuerungskonzeptes für die Ortsgemeinde Todenroth vor. Das Konzept wird dem Ortsgemeinderat durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt.

Nach Annahme des Konzeptes durch den Ortsgemeinderat ist das Konzept der Kreisverwaltung vorzulegen. Diese wird das Konzept noch mit weiteren Trägern öffentlicher Belange abstimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Todenroth nimmt das vorgestellte Dorferneuerungskonzept des Planungsbüros Stadt-Land-plus (Stand: März 2023) an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz die Nivellierungssätze bei der Grundsteuer A von 300 v.H. auf **345** v.H., bei der Grundsteuer B von 365 v.H. auf **465** v.H. und bei der Gewerbesteuer von 365 v.H. auf **380** v.H. angehoben.

Durch diese Änderung sind die Gemeinden nun „aufgefordert“, ihre Steuerhebesätze rückwirkend zum 01.01.2023 anzuheben. Orientiert sich die Gemeinde nicht an den neuen Vorgaben, ergeben sich **erhebliche finanzielle Nachteile**. Darüber hinaus kann es bei unausgeglichenen Haushalten zur Versagung der Haushaltsgenehmigung oder der **Verweigerung von Fördergeldern** führen.

Alle Einnahmen, die man mit einem den Nivellierungssatz überschreitenden Prozentanteil erzielt, unterliegen nicht den Umlagen und verbleiben vollständig bei der Ortsgemeinde.

Die Steuerhebesätze der Gemeinde liegen bislang bei

|               |          |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 300 v.H. |
| Grundsteuer B | 365 v.H. |
| Gewerbsteuer  | 365 v.H. |

Die Verwaltung schlägt nun eine Erhöhung vor auf

|               |          |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 345 v.H. |
| Grundsteuer B | 465 v.H. |
| Gewerbsteuer  | 380 v.H. |

Ausgehend von den derzeitigen Veranlagungsbeträgen für 2023 bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B sowie Gewerbsteuer) hätte die Ortsgemeinde bei unveränderten Hebesätzen rd. 2.786 € weniger an Erträgen, bei gleichhohen Umlageverpflichtungen.

Bei der Grundsteuer A verliert die Gemeinde dann rd. 202 €, bei der Gewerbsteuer sind es aktuell rd. 203 €. Bei der Grundsteuer B würde es ein Verlust von 2.382 € bedeuten (hier bringen 10 Prozentpunkte rd. 238 €).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anhebung der Steuerhebesätze bei der Grundsteuer A auf 345 v.H., bei der Grundsteuer B auf 465 v.H. und bei der Gewerbsteuer auf 380 v.H..

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 5. Kommunalen Klimapakt (KKP)

Mit dem kommunalen Klimapakt (**KKP**) werden seitens des Landes kostenlose Beratungen für Kommunen angeboten, die eine Beitrittserklärung abgeben.

Der KKP besteht aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen:

Die Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.

Die Landesregierung fördert und begleitet die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten Beratungsangeboten und -leistungen.

Für den Beitritt zum KKP ist von der Verbandsgemeinde eine Beitrittserklärung abzugeben, in der die Ortsgemeinden aufgeführt werden, die ebenfalls einen Beitritt beschlossen haben.

Mit dem Beschluss zum Beitritt sind Maßnahmen zu benennen, die in Angriff genommen werden sollen. Die Ziele bzw. Maßnahmen sind zwischen den Ortsgemeinden/Stadt und der Verbandsgemeinde abzustimmen. Von Seiten der Verwaltung werden folgende Themenfelder vorgeschlagen:

- Umstellung Straßenbeleuchtung sowie Innen- und Außenbeleuchtung auf LED
- Umstellung Beheizung öffentlicher Gebäude (Gemeindehäuser, Schulen, Rathaus etc.) auf nicht-fossile Brennstoffe gemäß Änderung GEG zum 01.01.2024
- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (insbesondere Gemeindehäuser mit meist großen Dachflächen aber wenig Eigenverbrauch) gibt es hierzu Konzepte (z.B. Betrieb der Straßenbeleuchtung hierüber etc.)
- Klimafreundliche Bauleitplanung (z.B. Festsetzungen zu Dach- oder Fassadenbegrünung, Schottergärten-Verbot, Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen, Verbot von fossilen Energien, etc.)

Durch die Ortsgemeinden ist ein Beschluss zum Beitritt bis zum 31.05.2023 herbeizuführen. Die Beitrittserklärung seitens der Verbandsgemeinde muss bis zum 30.06.2023 abgegeben werden.

Der Beitritt zum KKP ist nicht Voraussetzung um Mittel aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI) zu erhalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Todenroth beschließt, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten.

Den vorgeschlagenen Themen wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **6. Verwendung der Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI)**

Mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (**KIPKI**) werden den Kommunen auf Grundlage der Einwohnerzahl Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Landesgesetzes sieht vor, dass pro Einwohner 43,83 € zur Verfügung gestellt werden. Hiervon sollen 1/3 dem jeweiligen Landkreis und 2/3 den Verbandsgemeinden zufließen. Auf Grundlage der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021: 19.770) entfallen auf die Verbandsgemeinde Kirchberg 577.720,36 €. Laut dem Gesetzentwurf stehen die Mittel grundsätzlich der Verbandsgemeinde zu; die Ortsgemeinden sind angemessen zu beteiligen.

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2023 sollen die Mittel aus dem KIPKI zu 50% bei der Verbandsgemeinde verbleiben und die übrigen 50 % den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Der sich daraus ergebende Anteil, der auf die Ortsgemeinde Todenroth entfällt, beträgt 1.139,66 €.

Der 50 %-ige Gemeindeanteil soll für die kommunalen Kindertagesstätten verwendet werden. Hierdurch reduzieren sich die abzurechnenden Maßnahmen und es sind trotzdem alle Ortsgemeinden beteiligt (mit Ausnahme: Raversbeuren).

Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts ergibt sich für die Kindertagesstätten in Kirchberg und Kappel, unter Berücksichtigung der Einwohneranteile für die Ortsgemeinden Dillendorf, Heinzenbach, Kappel, Kirchberg, Kludenbach, Maitzborn, Metzenhausen, Nieder Kostenz, Ober Kostenz, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern, Schwarzen, Todenroth und Unzenberg ein Betrag von 108.902,69 €.

Die jeweiligen Ortsgemeinden müssen der vorgesehenen Verteilung und Verwendung der Mittel noch zustimmen. Die Antragstellung mit den zu benennenden Maßnahmen sind in der Zeit vom 01.07. - 31.10.2023 zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Todenroth stimmt der geplanten Verteilung und Verwendung der Einnahmen aus dem KIPKI grundsätzlich zu. Eine endgültige Zustimmung soll erfolgen, wenn die Beschlusslage innerhalb des Kindergartenbezirks und die Kosten für die Maßnahmen feststehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **7. Annahme von Sachspenden**

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Kirchen-straße 13 in 67823 Obermoschel, spendet der Ortsgemeinde Todenroth 470 Stück Baum-setzlinge im Wert von je \*4,50 € zur Aufforstung des gemeindeeigenen Waldes. Der Ge-samtwert der Sachspenden beträgt 2.115,00 €.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Sachspenden einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **8. Trägerschaft der Kindertagesstätten**

In den vergangenen Wochen hat die Verbandsgemeindeverwaltung die verschiedenen Möglichkeiten zur Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten in den KiTa-Bezirken vorgestellt. Jetzt bittet die Verwaltung um einen Beschluss, der die Meinung des Ortsgemeinderates in dieser Angelegenheit abbildet.

Keinesfalls ist das bereits ein finaler Beschluss für die Übertragung dieser Pflichtaufgabe!

Dazu sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. **Ist der Ortsgemeinderat bereit, die Trägerschaft auf eine andere Körperschaft zu übertragen?**

*Falls Sie diese Frage mit „Nein“ beantworten, müssen Sie die weiteren Fragen nicht bearbeiten. Bitte formulieren Sie im Beschluss eine kurze Begründung für diese Entscheidung.*

Ja

Nein

2. **Auf welche Körperschaft soll die Trägerschaft übertragen werden?**

*Möglich ist eine Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde.*

Zweckverband

Verbandsgemeinde

3. **Wenn sich die Mehrheit der Gemeinden für die andere Variante einer Übertragung ausspricht, wären Sie dann bereit, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten?**

Ja

Nein

4. **Falls die Mehrheit die Übertragung auf einen Zweckverband bevorzugt, wäre die Ortsgemeinde bereit, sich an einer Anschubfinanzierung für die Investitionen von insgesamt 3.000.000 € zu beteiligen?**

*Sowohl bei der Übertragung auf einen Zweckverband als auch bei der Übertragung auf die Verbandsgemeinde sind Kredite zur Finanzierung der Investitionen in die KiTa-Bauten notwendig, die letztlich über das Umlagesystem von den Gemeinden zu zahlen sind.*

*Bei der Übertragung auf einen Zweckverband könnte man das Kreditvolumen und damit Zinsen und Tilgung reduzieren, wenn die Gemeinden bereit wären, eine Anschubfinanzierung zu leisten.*

*Im Falle der Ortsgemeinde Todenroth wären das nach einer Berechnung über einen Durchschnitt der Rücklagebestände, der Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl ein Betrag von rd. 17.900,00 €.*

Ja – *Anmerkung: Bestünde auch die Möglichkeit, die Anschubfinanzierung auf zwei oder drei Jahre zu verteilen, da ohnehin nicht alle Baumassnahmen gleichzeitig beginnen?*

Nein

5. **Unabhängig davon, ob Sie die Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde bevorzugen, welchen Schlüssel für die Verteilung der Kosten würden Sie wählen?**

*Denkbar sind*

- *eine Verteilung ausschließlich über die Umlagegrundlagen,*
- *eine Verteilung ausschließlich über die Kinderzahlen (zum Stichtag 30.06. des Vorjahres) oder*
- *eine Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu jeweils 50 v. H.*

nur Umlagegrundlagen

nur Kinderzahlen

Umlagegrundlagen und Kinderzahlen zu jeweils 50 v.H.

6. **Stimmen Sie der kostenfreien Übertragung des Eigentums an der Kindertagesstätte einschl. dem Inventar auf den neuen Träger zu?**

*Eine Rückübertragung des Eigentums für den Fall, dass das Gebäude nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt wird, wird zugesichert.*

*Die Trägergemeinden (heutige Eigentümer) müssen die Ortsgemeinden, die in der Vergangenheit die Finanzierung mitgetragen haben, entsprechend an einem Erlös beteiligen bzw. deren Anteil auszahlen.*

Ja

Nein

## 9. Unterrichtung und Verschiedenes

a. Gemeindeabend

Die Abholung der Grills und Hähnchen wurde besprochen. Der Aufbau findet am Gemeindetag über Tag statt, genaueres wird dann in der WhatsApp Gruppe abgemacht.

b. Gemeindehaus/Spielplatz

Die anstehenden Arbeiten in und um das Gemeindehaus sowie der Grillhütte sollen am Gemeindeabend besprochen werden, um evtl. einen Arbeitseinsatz anzusetzen.

c. Essen Sitzungsgelder

Das Essen für die Sitzungsgelder aus 2022 soll in der ersten Septemberhälfte stattfinden. Der Ortsbürgermeister vereinbart einen Termin.

- d. Kartierung  
Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass Zwecks Kartierung der Wald- und Wiesenwege in nächster Zeit „fremde“ Fahrzeuge über den Bereich der Gemarkung fahren könnten.
- e. Anschaffungen Gemeindehaus  
Der Ortsbürgermeister informiert die Ratsmitglieder, dass er nach Freischaltung des Glasfaseranschlusses durch den Betreiber einen Router, ein Telefon sowie einen Beamer besorgen wird.
- f. Starkregenereignisse  
Bei mehreren Starkregenereignissen in der letzten Zeit, wurde Wasser und Schlamm durch die Straßen „Auf der Gass“ und „Zum Hasenberg“ sowie anliegende Anwesen gespült und hinterließ Schlamm in den Stallungen/Scheunen. Ein Lösungsansatz wurde durch den Gemeinderat erarbeitet, dieser wird in den nächsten Wochen durch den Ortsbürgermeister mit der Verbandsgemeinde abgestimmt.
- g. Geschwindigkeitsanzeige  
Die Geschwindigkeitsanzeige wurde bereits teilweise geliefert, das letzte Paket ist für die nächste Woche angekündigt. Der Aufbau wird in Absprache per WhatsApp durch die Gemeinderatsmitglieder durchgeführt.
- h. Holz für die Gemeinde  
Da das Gemeindeeigene Holz am Gemeindehaus zur Neige geht, wird bei der Holzversteigerung mit dem Förster besprochen, ob die Gemeinde ebenfalls einen Polter ersteigert oder er eine andere Möglichkeit hat, Brennholz in der Gemarkung für die Gemeinde zu erlangen.
- i. Gräben in der Gemarkung  
Einige der Gräben entlang der Wald- und Wiesenflächen, sowie im Feldrain sind in einem solchen Zustand, dass diese „geputzt“ werden müssten. Der Bürgermeister wird Kontakt mit entsprechenden Firmen aufnehmen um die Arbeiten in Absprache mit der VG zu vergeben.
- j. Rohr Eichholz/Feldrain  
Das Rohr welches unter der Straße an der Kreuzung Feldrain und Eichholz hindurchgeht ist zugeschlammmt. Der Ortsbürgermeister wird Kontakt mit der VG und dem LBM (Kreisstraße) aufnehmen um zu klären wer dieses reinigt.
- k. Graben Leitungsrechte Mühle  
Aus dem Gemeinderat kam die Frage auf, was mit den Gräben Richtung Mühle passiert, da die Leitungen immer noch nicht verlegt sind und die Gräben noch offen stehen. Der Ortsbürgermeister wird Kontakt mit den Besitzern aufnehmen.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 21:08 Uhr.